

# Geschichte der Einwanderung in die Schweiz

Die nachfolgende Kapitel sind dem **Historische Lexikon der Schweiz** entnommen.

[www.hls-dhs-dss.ch](http://www.hls-dhs-dss.ch)



## Vom 2. Weltkrieg zum Wirtschaftsaufschwung der 1950er Jahre

Die Nachkriegskonjunktur hielt in der Schweizer Wirtschaft (von wenigen Flauten abgesehen) bis 1974 an. Der Industriesektor griff in grossem Mass auf ausländ. Arbeitskräfte zurück, um sowohl den Lohnanstieg zu bremsen wie auch zu expandieren. Später folgte der Dienstleistungssektor dem Beispiel. Der Ausländeranteil (ohne internat. Funktionäre, Grenzgänger und Saisonniers) stieg von 6,1% (1950 285'446) über 10,8% (1960 584'739) auf 17,2% (1970 1'080'076).

Man betrachtete die ausländ. Arbeitskräfte als Konjunkturpuffer, eine Grösse, die bei verlangsamtem Wirtschaftswachstum rasch nach unten angepasst werden konnte (was denn auch 1948-49, 1958 und nach 1974 getan wurde). Die Einführung eines Rotationssystems erschien als geeignete Massnahme. Der Aufenthalt von Fremdarbeitern sollte zeitl. begrenzt und nicht automat. erneuerbar sein. Demzufolge wurden die A. je nach Art der Bewilligung in Kategorien eingeteilt:

- 1) **Grenzgänger** die in der Schweiz erwerbstätig sind und jeden Abend wieder ausreisen (Ausweis F). Mit zunehmender Motorisierung und steigender Wohnungsnot wuchs die Zahl der Grenzgänger in den dafür günstig gelegenen Gebieten (1983-2000 ca. 100'000-150'000 Personen, mit einer Spitze von ca. 180'000 1990). Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Abkommen zu Beginn des 21. Jh. stieg die Zahl der Grenzgänger stetig an (250'000 2011).
- 2) Eine geringe, seit 1978 allerdings steigende Anzahl Personen, die eine kurzfristige, nicht erneuerbare Arbeitsbewilligung besitzen (sechs oder zwölf Monate, z.B. für Aupairmädchen).
- 3) **Saisonnier** (Ausweis A), deren (wiederholter) Aufenthalt, ohne Familiennachzug, auf max. neun Monate pro Jahr beschränkt ist. 1987 schwankte ihre Zahl zwischen 14'000 im Dez. und 114'000 im Sommer. Nach 1990 ging ihr Bestand um die Hälfte zurück. Mit den bilateralen Abkommen I von 1999 (2002 in Kraft) wurde dieser Status abgeschafft.
- 4) Inhaber einer **Jahresaufenthaltsbewilligung** (Ausweis B), die erneuerbar ist und nach einer Frist, die nach Ursprungsland variiert, evtl. umgewandelt werden kann in
- 5) Eine unbefristete **Niederlassungsbewilligung** (Ausweis C), mit der die A. arbeitsrechtlich

schweiz. Staatsangehörigen gleichgestellt sind.

6) Internat. Funktionäre, und Angehörige diplomat. Vertretungen, die keiner Bewilligungspflicht unterstehen.

Um die gewünschten Migrationsbewegungen zu erreichen, wurde die Erteilung von C-Ausweisen beschränkt. Gleichzeitig versuchte man, die Inhaber von B-Ausweisen daran zu hindern, sich dauerhaft in der Schweiz niederzulassen. Deshalb wurde der Familiennachzug erst nach Jahren und nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Zudem zielte eine Reihe häufig abgeänderter Vorschriften darauf ab, die geografische, berufliche und gesellschaftl. Bewegungsfreiheit der A. einzuschränken: Es war nicht erlaubt, ohne Bewilligung den Arbeitgeber, den Beruf oder den Kanton zu wechseln oder selbstständig zu werden. Für A. in führenden Positionen oder für bestimmte Fachkräfte galten diese Fristen indes nicht. Vermögende Personen ohne Erwerbstätigkeit erhielten (und erhalten) relativ leicht eine Aufenthalts-, später eine Niederlassungsbewilligung.

### **Die Wende in den 1960er Jahren (Integration und Assimilation)**

Schweizer Unternehmer und Behörden wie Wirtschaftsspitzen wurde bewusst, dass der Bedarf an ausländ. Arbeitskräften nicht ein vorübergehendes, sondern ein strukturelles Phänomen war. Deshalb rückte man vom Rotationsprinzip ab und wandte sich schrittweise einer auf **Integration** und **Assimilation** ausgerichteten Politik zu, welche eine dauerhafte Niederlassung der A. in der Schweiz fördern und eine erleichterte Einbürgerung ermöglichen sollte. Inhabern von B-Ausweisen wurde der Familiennachzug erleichtert. So wuchs der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung rascher als jener an Berufstätigen. Entsprechend stieg der Bedarf an Wohnungen, Plätzen in Schulen, Spitälern und Transportmitteln.

Die Behörden versuchten die Zahl ausländ. Arbeitskräfte zu stabilisieren bzw. zu reduzieren, indem sie zuerst den Unternehmen Höchstzahlen vorschrieben, dann einen vollst. Stopp erliessen, schliessl. die zulässige Zahl leicht tiefer ansetzten. 1970 wurden für neue A- und B-Ausweise in allen Kantonen **Kontingente** festgesetzt, womit die Ausländerzahl gesamtschweiz. begrenzt wurde. Gleichzeitig wurden die Einschränkungen der Freizügigkeit gelockert.

### **Die Ausländer als Gewinn für die Schweiz**

Die 1974 ausbrechende Krise zeigte, dass sich die A. als Konjunkturpuffer bestens eigneten. Indem abgelaufene A-, B- und F-Ausweise nicht erneuert und heimgekehrte A. nicht ersetzt wurden, reduzierte sich die Anzahl Fremdarbeiter in vier Jahren um 300'000. So gelang es der Schweiz, ihre Arbeitslosigkeit zu exportieren, zumindest in den Rezessionsjahren 1975-76 und 1982-83. Auch die Krise der 1990er Jahre traf die A. überdurchschnittl. stark, ihre Arbeitslosenquote war doppelt so hoch wie bei Schweizern, was sich u.a. durch die hohe Zahl von A.n in wenig qualifizierten Stellen erklärt.

1950-73 hatte sich das Bruttosozialprodukt (BSP) pro Einw. fast verdoppelt, v.a. dank dem Rückgriff auf ausländ. Arbeitskräfte. Aufgrund ihrer Sozialstruktur (jüngere, arbeitsfähige Altersgruppen, mediz. Aussonderung bei der Einstellung bzw. an der Grenze) verursachten die A. der Gemeinschaft wenig Kosten. Die Ausbildung ging zu Lasten des Herkunftslandes. Einwanderer, die meist so viel Geld wie mögl. in ihre Heimat schickten, machten viel seltener Gebrauch von der öffentl. Infrastruktur. Mit den Familiennachzügen ab 1960-64 änderte sich die Lage, dennoch blieben die Sozialkosten pro Kopf bei A.n geringer als bei Schweizern.

## **Soziale Folgen – Fremdenfeindlichkeit**

Trotz den wirtschaftlichen Vorteilen erschienen die Ausländer als einströmende Zerstörer der Arbeits- und Gesellschaftsverhältnisse. Hinzu kamen die unvermeidl. alltägl. Reibereien zwischen Gruppen aus versch. Kulturkreisen mit unterschiedl. Verhaltensweisen, zusätzl. verstärkt dadurch, dass in den Hochkonjunkturjahren 1950-65 das Rotationsprinzip eine Integration der Ausländer erschwert hatte.

Auch das Misstrauen gegenüber dem Ausland, dem die offizielle Schweiz lange Infiltrationsversuche und negative Beeinflussung unterstellt hatte, prägte die Geisteshaltung der Schweizer grundlegend. Die Unzufriedenheit der Massen fokussierte sich auf die A. Anders als 1893 und 1896 entlud sich die Spannung - abgesehen von einigen unrühml. und mitunter trag. Vorkommnissen - jedoch nicht in Form von Krawallen. Der Missmut nahm den institutionellen Weg über die Politik. An den kommunalen, kant. und eidg. Wahlen tauchten Listen gegen die **"Überfremdung"** auf; rechte Gruppierungen ausserhalb der traditionellen Parteien machten das Thema zum Zugpferd (Nationale Aktion, Schweizer Demokraten (SD), Ausverkauf der Heimat). Dann wurde es v.a. von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) aufgegriffen. 1965-88 wurden sechs Volksinitiativen lanciert, die darauf abzielten, die Zahl der A. zu plafonieren. Alle wurden verworfen. Das zweite Volksbegehren dieser Reihe, die umstrittene Schwarzenbach-Initiative (1970), entfachte eine leidenschaftl. Diskussion mit ungewohnt heftigen Ausbrüchen von Fremdenhass.

Seit den ausgehenden 1960er Jahren hat die Zahl der polit., religiösen oder humanitären Organisationen und Institutionen zugenommen, die sich für die Sache der A. einsetzen. Vermehrt wurden auch Gegeninitiativen wie die 1981 abgelehnte Miteinand-Initiative lanciert.

## **Ausländerorganisationen**

A. haben eine Vielzahl an landesweiten, auf Freizeit, Kultur, allg. interessierende Themen oder auch auf Politik ausgerichteten Vereinigungen gegründet. Die Verbände der ital. Emigranten sind die ältesten. Die 1943 gegr. Federazione delle colonie libere italiane übernahm ihre Interessenvertretung gegenüber ital. wie schweiz. Behörden, führte Verhandlungen mit Gewerkschaften beider Länder und ermunterte ihre Mitglieder, dem SGB beizutreten. 1971 gründeten span. Arbeiter eine vergleichbare Vereinigung, die Asociacion de Trabajadores Emigrantes Españoles en Suiza, die ebenfalls mit dem SGB zusammenarbeitet.

## **Politischeorganisationen**

Während des 2. Weltkriegs übernahm der 1900 gegr. Partito Socialista Italiano in Svizzera unter Ignazio Silone die Leitung der (geheimen) Auslandzentrale des Partito Socialista Italiano, die als Kontakt- und Propagandastelle fungierte. 1942 wurde sie von der Schweizer Polizei ausgehoben. Die ital. Kommunisten in der Schweiz, die sich 1948 vereinsmässig organisiert hatten, arbeiteten bis in die 1970er Jahre im Untergrund.

1966 erklärten die Schweizer Behörden, dass es A.n verboten sei, in irgendeiner Form auf die polit. Willensbildung ganz allg. einzuwirken, auch nicht unter Landsleuten. Aktivitäten gegen die bestehende demokrat. Ordnung wurden verboten. Diese Massnahme zielte gleichermassen auf Kommunisten, Anarchisten und Rechtsextremisten ab. Gemäss einem Bundesbeschluss von 1948, der Bestimmungen aus der Vorkriegszeit aufgriff, bedurften A. ohne C-Ausweis, die sich öffentl. zu einem polit. Thema äussern wollten, einer Bewilligung. Ab den 1970er Jahren ging man

zu einer toleranteren Praxis über, und der Bundesbeschluss wurde 1988 aufgehoben.

### **Die Lage im ausgehenden 20. Jahrhundert**

Nach 1974 war die Zahl der A. in der Schweiz gesunken, um seit 1980 vorerst leicht, seit Ende der 1980er Jahre stärker anzusteigen. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung stieg bis 1990 auf 18,1%, bis 2000 auf 20,5% und bis 2010 auf 22,4%. Das Bevölkerungswachstum in der Schweiz geht prakt. ausschliessl. auf die A. zurück (75% Migrationszuwachs, 25% Geburtenüberschuss). 2000 waren 22,6% aller A. in der Schweiz hier geboren (über ein Drittel Italiener, 30% Spanier), 73,8% lebten seit über fünf Jahren in der Schweiz. Rund 9% der Schweizer über 15 Jahren sind eingebürgerte A.